

AKTENZAHL: 131-330/0013/2024

ANTRAGSSTELLERIN: Frau Astrid Österle, Rittergasse 11/2, 6922 Wolfurt

BAUVORHABEN: Zubau von Lagerräume an das bestehende Wohnhaus Rittergasse 13 auf GST-NR. 830/6, KG Wolfurt, EZ 2046

Wolfurt, 24.06.2024

KUNDMACHUNG

Die genannte Bauwerberin hat am 26.01.2024 (Eingangstempel) nachträglich um die baubehördliche Bewilligung für den Zubau von Lagerräume an das bestehende Wohnhaus Rittergasse 13 auf GST-NR. 830/6, KG Wolfurt, EZ 2046 nach den Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 26.01.2024 (Eingangstempel), angesucht.

Die Lagerräume werden an die nordwestliche Ecke des Wohnhauses Rittergasse 13 angebaut. Diese erhalten eine, zur Straße hin, 12.04m Länge und eine Breite von 1,74m und zur westlichen Grundgrenze eine Länge von 4,10m und eine Breite von 2,21m. Die gesetzlich geforderten Mindestabstände können zur Gemeindestraße und zum westlichen Grundstück mit der Nummer 724 nicht eingehalten werden. Die betroffene Eigentümer*In hat dem verminderten Abstand bereits schriftlich zugestimmt. Die Zubauten werden auf Betonplatten gegründet, als Holzkonstruktion aufgebaut und als Fassade wurden glatte graue Welleternitplatten allseits verbaut. Die Lagerräume erhalten zur Straße "Rittergasse" ein Flachdach und zur westlichen Grundstücksgrenze ein Pultdach. Der Zugang in die Räumlichkeiten erfolgt entweder durch offene Zugänge vom Grundstück selbst oder durch eine straßenseitige Türe. Fensterflächen sind nicht vorgesehen. Das anfallende Dachwasser wird auf dem eigenen Grundstück zur Versickerung gebracht.

Für dieses Ansuchen wird im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gemäß § 25 BauG unter Berücksichtigung von § 39 Abs. 2 AVG keine mündliche Verhandlung mit Augenschein durchgeführt. Es wird Ihnen jedoch jedenfalls die Möglichkeit eingeräumt, die Nachbarrechte nach § 26 BauG zu wahren. Im Sinne der zitierten Bestimmung geben wir Ihnen die Gelegenheit, bis längstens

Montag, den 08.07.2024

zum geplanten Bauvorhaben Stellung zu nehmen. Die Pläne samt Beschreibung liegen unter telefonischer Terminvereinbarung, im Rathaus der Marktgemeinde Wolfurt zur Einsichtnahme auf. Weiters besteht die Möglichkeit sich die Projektunterlagen digital per E-Mail übermitteln zu lassen, sofern der Behörde digitale Projektunterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Für die digitale Übermittlungsform ist die Anforderung per E-Mail mit der Angabe der betreffenden Aktenzahl sowie der Name der Partei des Verfahrens notwendig.

Die Bürgermeisterin:



i.A. Michael Hechtl

DIESE LADUNG ERGEHT AN:

Antragssteller*In / Eigentümer*In
Anrainer*In

Österle Astrid Sybille
Jäger Doris Maria
Marktgemeinde Wolfurt
Marktgemeinde Wolfurt Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG

ERGEHT NACHRICHTLICH AN:

Sonstiger Beteiligter*

A1 Telekom Austria AG und Mitges
Towers Infra Austria GmbH
Vorarlberger Energienetze GmbH

*schriftliche Stellungnahmen sind direkt an die Antragsteller zu richten.